

| | | |
|-------------------------|-------------------|----------------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage Nr.: | IX/0927 |
| | Verantwortlich: | Roland Mündel |
| | Geschäftszeichen: | |

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Götzenbühn" im Stadtteil Hausgereut hier:

- a) Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen**
- b) Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Götzenbühn"**
- c) Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
- d) Beschluss zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

| Beratungsfolge | | | |
|----------------|------------|-------------|--------------|
| Gremium | Termin | Öff.-Status | Ergebnis |
| Gemeinderat | 03.07.2019 | öffentlich | Entscheidung |

Beschlussantrag

Der Gemeinderat berät über den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und

- beschließt über die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen nach Maßgabe der als Anlage beigefügten Zusammenstellung,
- billigt den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Götzenbühn“,
- beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und
- beschließt die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

| Finanzielle Auswirkungen | x | Nein | Ja | |
|--|---|------|----|-------------|
| Haushaltsmittel stehen bereit | | Nein | Ja | Höhe: _____ |
| Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich | | Nein | Ja | Höhe: _____ |
| Folgekosten | | Nein | Ja | Höhe: _____ |

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

Sachverhalt und Erläuterungen:

Der Ortschaftsrat Hausgereut hat in seiner Sitzung vom 13.07.2017 über den städtebaulichen Entwurf beraten und die Ausarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes empfohlen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.12.2017 auf Empfehlung des Ortschaftsrates Hausgereut vom 29.11.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Götzenbühn“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften erfolgte im amtlichen Mitteilungsblatt vom 05.01.2018.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in Form einer zweiwöchigen Auslegung im Bauamt der Stadt Rheinau in der Zeit vom 08.01.2018 bis 22.01.2018 (jeweils einschließlich). Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 10.01.2019 und Frist bis zum 11.02.2019 beteiligt.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Anregungen u. a. vom

- Landratsamt Ortenaukreis, - Baurechtsamt -, - Vermessung und Flurneueordnung -, - Amt für Landwirtschaft -, - Amt für Umweltschutz-, - Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz -, - Eigenbetrieb Abfallwirtschaft -, - Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht -,
- Regierungspräsidium Freiburg, - Außenstelle Donaueschingen -, - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, - Abteilung Umwelt -,
- Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein
- Regionalverband Südlicher Oberrhein
- Handelsverband Südbaden e.V.
- Landesnaturschutzverband BW
- Zukunftsforum Natur & Umwelt Ortenau e.V.
- BUND Ortsgruppe Rheinau

vorgetragen.

Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern sind nicht eingegangen.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro FSP Stadtplanung, Freiburg, die Anregungen und Bedenken geprüft und schlägt vor, über die Stellungnahmen entsprechend der beigefügten Zusammenstellung (Synopsis) zu entscheiden.

Die aufgeführte Anlage „A08 Artenschutzrechtliche Prüfung“ ist identisch mit der Anlage „A07 Artenschutzrechtliche Prüfung“ zum Bebauungsplan Westendstraße. Diese Anlage liegt Ihnen somit bereits vor. Auf einen erneuten Ausdruck der Anlage wurde deshalb verzichtet.

Der Ortschaftsrat Hausgereut berät in seiner Sitzung am 27.06.2019 über diesen Tagesordnungspunkt. Das Ergebnis der Beratung wird in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Anlagen:

A01 Abwägung Frühzeitige Beteiligung

A02 Satzungen

A03 Zeichnerischer Teil

A04 Bebauungsvorschriften

A05 Begründung

A06 Städtebaulicher Entwurf

A07 Umweltbericht

A08 Artenschutzrechtliche Prüfung (siehe Anlage A07 Westendstraße)

A09 Schalltechnische Untersuchung

A10 Erläuterungsbericht naturverträgliches Regenwasserbewirtschaftungskonzept

A11 Geotechnischer Bericht

Anlage Götzenbühn